



## Inhaltsverzeichnis

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne .....	1
Öffentliche Bekanntmachung - Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 18. Februar 2020 zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 263 - Wasserstraße -, Stadtbezirk Wanne..	2
Öffentliche Bekanntmachung - Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 18. Februar 2020 zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) Nr. 20 - Forellstraße -, Stadtbezirk Herne-Mitte.....	3
Öffentliche Zahlungserinnerung .....	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Angel Ivanov Mitev .....	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ion Muscalagiu .....	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Viscar Vasile.....	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Adrian Apetri.....	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Gabriel-Marian Purcel .....	7
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für die Top Trade Concept GmbH .....	8
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Serif Ikanovic .....	8
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Serif Ikanovic .....	9
Bekanntmachung - ANKÜNDIGUNG VON KARTIERUNGSARBEITEN .....	9

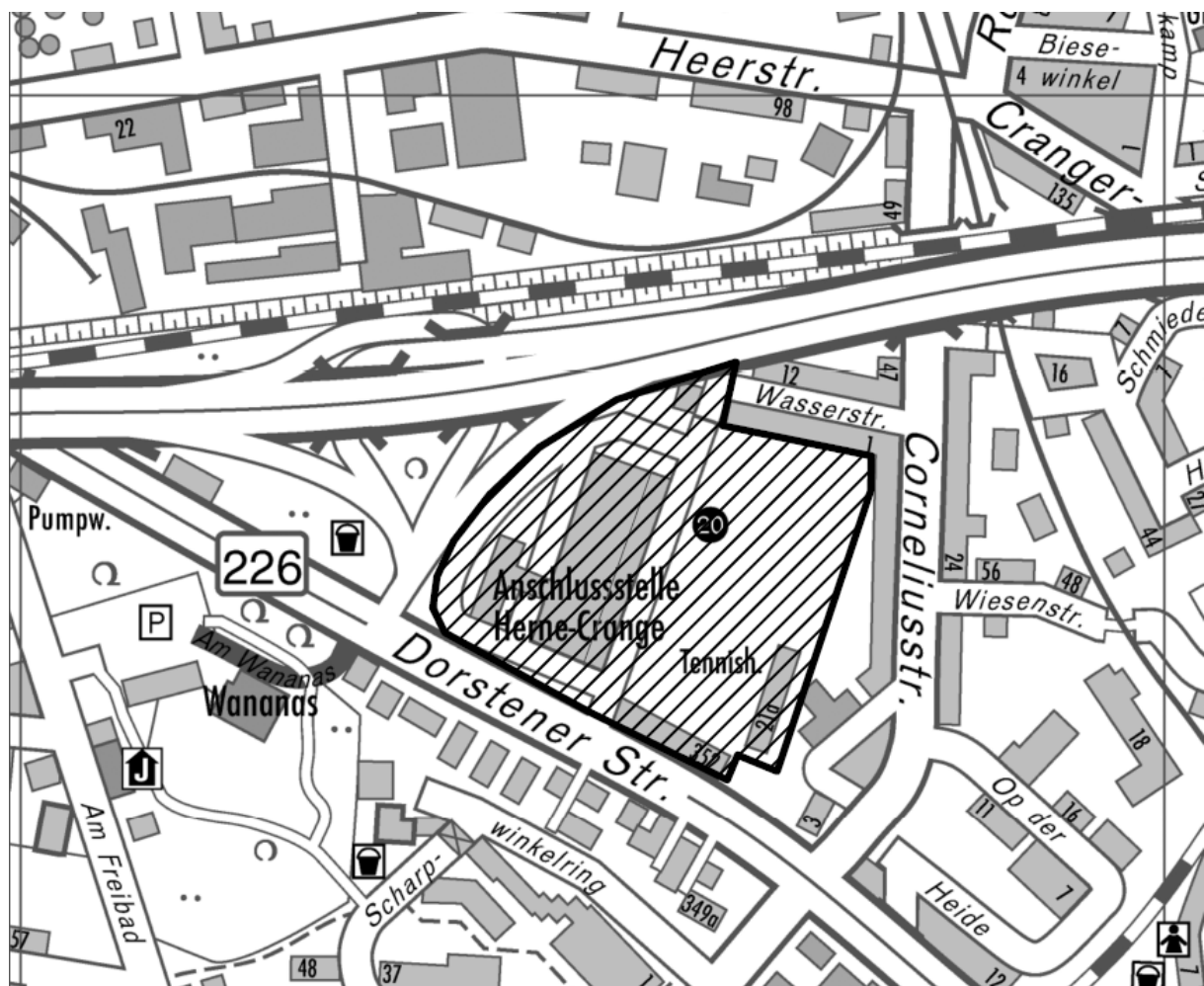
## Öffentliche Bekanntmachung - Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 18. Februar 2020 zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 263 - Wasserstraße -, Stadtbezirk Wanne

Der Haupt- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 11.02.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Haupt- und Personalausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans (BP) Nr. 263, - Wasserstraße -, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).“

Der Geltungsbereich des BP Nr. 263, - Wasserstraße -, umfasst einen Bereich, der begrenzt wird im Norden durch die Wasserstraße, im Osten durch die westlichen Grundstücksgrenzen der bebauten Grundstücke an der Corneliusstraße, im Süden durch die Dorstener Straße und im Westen durch die Zufahrt zur Bundesautobahn A 42.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Übersichtsplan in etwa dargestellt.



### Allgemeine Ziele und Zwecke:

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Feuerwache ist ggf. die Ansiedlung weiterer gewerblicher Nutzungen aus dem Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes zu schaffen.

Die Planunterlagen (Geltungsbereich und Übersichtsplan) können ab dem Tage der Aufstellungsbekanntmachung für die Dauer von drei Monaten im Internetauftritt der Stadt Herne (<http://www.bauleitplanung.herne.de>) sowie über den Internetauftritt des Umweltministeriums NRW (<http://www.uvp.nrw.de>) eingesehen werden.

Weitere Auskünfte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen erteilt der Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Räume A.119, A.121 und A.123 – A.126), Langekampstr. 36, 44652 Herne.

Hinweis:

Am 09.01.2020 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplans Nr. 263, - Wasserstraße - und die voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Der Termin der Einladung zu einer Bürgeranhörung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Vorstehender Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 263 wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herne, 18. Februar 2020

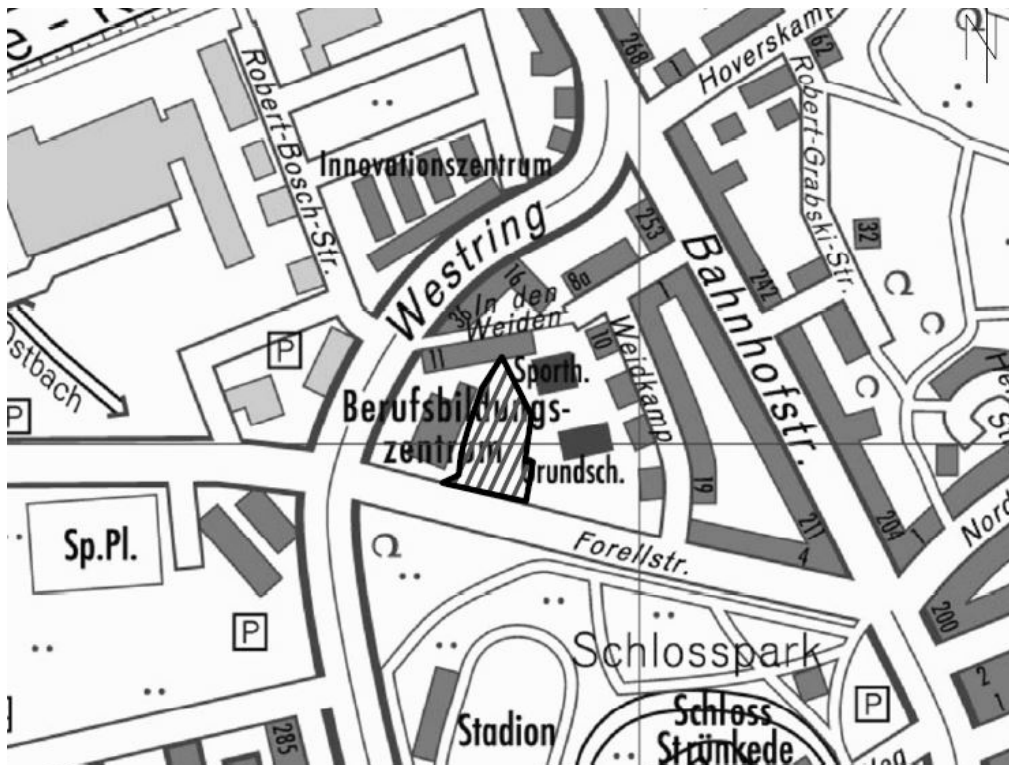
Der Oberbürgermeister: Dr. Dudda

### **Öffentliche Bekanntmachung - Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 18. Februar 2020 zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) Nr. 20 - Forellstraße -, Stadtbezirk Herne-Mitte**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.06.2019 folgenden Beschluss gefasst:

1. "Der Rat der Stadt beschließt
  - a. dem Antrag des Vorhabenträgers vom 11.03.2019 auf Einleitung des Bebauungsplanverfahrens statt zu geben,
  - b. die Aufstellung des VBP Nr. 20 - Pflegeheim Forellstraße -, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden, wenn die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind,
  - c. die Verwaltung zum Abschluss des Durchführungsvertrages gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zu ermächtigen.
2. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB."

Der Geltungsbereich des VBP Nr. 20, - Pflegeheim Forellstraße -, umfasst den westlichen Teil des Schulgrundstücks Forellstraße 44, Gemarkung Baukau, Flur 5, Flurstück 250. Der Geltungsbereich wird nach Westen von der Grundstücksgrenze, nach Süden von der Forellstraße - wobei das Flurstück 250 Teile des Gehwegs umfasst, sowie nach Norden und nach Osten durch eine angestrebte Grundstücksteilung begrenzt. Der Geltungsbereich ist im folgenden Übersichtsplan in etwa dargestellt.



### **Allgemeine Ziele und Zwecke:**

Auf dem südwestlichen Teilstück des Grundstücks der Gemeinschaftsgrundschule Forellstraße 26a/44 ist ein Neubau mit einem Pflegeheim (Vollstationäre Pflege mit 80 Betten) vorgesehen.

Es ist ein viergeschossiges Gebäude mit einem Staffelgeschoss geplant. Die Gestaltung sieht eine geputzte Fassade mit einer Klinkerfassade im Erdgeschoss vor, vergleichbar mit dem bereits fertig gestellten Pflegeheim an der Forellstraße 46.

Die Planunterlagen (Geltungsbereich und Übersichtsplan) können ab dem Tage der Aufstellungsbekanntmachung für die Dauer von drei Monaten im Internetauftritt der Stadt Herne (<http://www.bauleitplanung.herne.de>) sowie über den Internetauftritt des Umweltministeriums NRW (<http://www.uvp.nrw.de>) eingesehen werden.

Weitere Auskünfte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen erteilt der Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Technisches Rathaus (Haus A, 1. Etage, Räume A.119, A.121 und A.123 – A.126), Langekampstr. 36, 44652 Herne.

### **Hinweis:**

Am 29.05.2019 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 20 - Forellstraße - und die voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Bürgeranhörung wurde am 12.09.2019 im Rahmen der Sitzung der Bezirksvertretung Herne-Mitte durchgeführt.

Vorstehender Beschluss zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 20 - Forellstraße - wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herne, 18. Februar 2020

Der Oberbürgermeister: Dr. Dudda

## Öffentliche Zahlungserinnerung

Die Zahlungsabwicklung der Stadt Herne als Vollstreckungsbehörde erinnert an die Zahlung der im Monat März 2020 fällig werdenden Steuern und Abgaben.

Bei verspäteter Zahlung müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge berechnet werden. Falls Mahnung und ggfs. zwangsweise Einziehung erforderlich werden, entstehen weitere Kosten.

Die Bankverbindungen der Stadt Herne und das anzugebende Kassenzeichen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Heranziehungsbescheid.

Herne, 28.2.2020

Zahlungsabwicklung als Vollstreckungsbehörde

## Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Angel Ivanov Mitev

Letzte bekannte Anschrift: Bulgarien

An Herrn Angel Ivanov Mitev ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-06.004924 und 31.08.01-06.004925 vom 21.02.2020** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Unterhaltsvorschusskasse, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 21.02.2020

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ion Muscalagiu**

Für Herrn **Ion Muscalagiu**, letzte bekannte Anschrift: Rheintörchenstr. 53, 47055 Duisburg liegt bei der Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Arbeitsgruppe Schwarzarbeit, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.43, 2.45, 2.46 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 19.02.2020, Aktenzeichen 44/2-3-0040/16**

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle - nach vorheriger Terminabsprache - abgeholt werden (Telefon 02323 16-2258, -2260, -2032).

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 20.02.2020

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Viscar Vasile**

Für Herrn **Viscar Vasile**, letzte bekannte Anschrift: Kreuzstr. 43, 44575 Castrop-Rauxel, liegt bei der Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Arbeitsgruppe Schwarzarbeit, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.43, 2.45, 2.46, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit.

**Bescheid vom 21.02.2020, Aktenzeichen 44/2-2-0179/16**

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle - nach vorheriger Terminabsprache - abgeholt werden (Telefon 02323 16-2258, -2260, -2032).

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 21.02.2020

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Adrian Apetri**

Für Herrn **Adrian Apetri**, letzte bekannte Anschrift: Dorstener Str. 481, 44653 Herne, liegt bei der Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Arbeitsgruppe Schwarzarbeit, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.43, 2.45, 2.46 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 21.02.2020, Aktenzeichen 44/2-3-0069/16**

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle - nach vorheriger Terminabsprache - abgeholt werden (Telefon 02323 16-2258, -2260, -2032).

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 21.02.2020

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Gabriel-Marian Purcel**

Für Herrn **Gabriel-Marian Purcel**, Corneliusstraße 55, 44653 Herne liegt bei der Behörde Stadt Herne, Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Bußgeldstelle, Südstr. 8, 44625 Herne, Zimmer 101 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 21.02.2020, Aktenzeichen 78114614/A1P/0490**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten Montag – Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Mo., Di., Do von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 26.02.2020

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für die Top Trade Concept GmbH**

Für die Top Trade Concept GmbH, letzte bekannte Anschrift: Dorstener Str. 53, 44625 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Steuern und Zahlungsabwicklung, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Raum 6.16, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid 2020 vom 15.01.2020,  
Vertragsgegenstandsnummer 5000100012051166**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Freitag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 25.02.2020

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Serif Ikanovic**

Letzte bekannte Anschrift: Lagatorska 35, Loznica Serbien

An **Serif Ikanovic** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-07.004931 vom 25.02.2020** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Unterhaltsvorschusskasse, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 25.02.2020



## **Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Serif Ikanovic**

Letzte bekannte Anschrift: Lagatorska 35, Loznica Serbien

An **Serif Ikanovic** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-07.004932 vom 25.02.2020** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Unterhaltsvorschusskasse, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 25.02.2020

### **Bekanntmachung - ANKÜNDIGUNG VON KARTIERUNGSARBEITEN**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
die Amprion GmbH plant als verantwortlicher Netzbetreiber den Anschluss des Netzverknüpfungspunktes Pöppinghausen an die 380-kV-Spannungsebene.

Um unsere Planungen zu präzisieren und die Erstellung der Unterlagen für das sich anschließende Genehmigungsverfahren fortzuführen, müssen Kartierungsarbeiten durchgeführt werden. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten. Da die Kartierungsarbeiten unter anderem auch die Erfassung der Avifauna beinhaltet, muss ein sehr großer Korridor untersucht werden. Sie werden ab Mitte März 2020 witterungsabhängig vor Ort vorgenommen. Dazu ist gegebenenfalls eine Inanspruchnahme der unten bezeichneten Flurstücke erforderlich.

Da sich die verschiedenen Kartierungsarbeiten an den Jahreszeiten orientieren, wird sich der Kartierungszeitraum vom 19. März 2020 bis Ende August 2020 erstrecken. Die mögliche Inanspruchnahme der Grundstücke wird nicht über den gesamten Zeitraum stattfinden, sondern höchstens phasenweise und kurzzeitig.

Da sich die Kartierungsarbeiten an dem jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegt, können Abweichungen in der Abfolge der Arbeiten erfolgen. Mit folgenden einzelnen Kartierungsarbeiten, die jedoch nicht auf allen Grundstücken erfolgen müssen, sind zu rechnen:

- a. Telemetrierung von Fledermäusen: Hier soll die Identifizierung und der Nachweis über das Vorhandensein von Fledermausarten erbracht werden. Es erfolgen Transektbegehungen in Abend- und Nachtstunden. Zudem werden Horchboxen zum Aufnehmen von Ultraschalllauten aufgestellt. Zusätzlich können in ausgewählten und einzelnen Nächten und unter Aufsicht der Kartierer Nachtfänge zur Bestätigung der vermuteten Arten installiert werden. Schwerpunkt dieser Arbeit liegt in den Monaten Mai und Juni und beansprucht ein bis zwei Nächte.
- b. Kartierung von Höhlen-/Horstbäumen: Hierbei erfolgt durch Sichtkontrolle an den jeweiligen Bäumen die Einschätzung, ob es sich um einen Höhlen- oder Horstbaum für Vögel handelt. Dazu werden die Bäume von allen Seiten begutachtet. Dies erfolgt außerhalb der Vegetationszeit, überwiegend im Zeitraum Mitte März bis zur Belaubung. Die Begutachtung erfolgt einmalig und beansprucht je nach Größe der Grundstücke und Anzahl der Bäume nur wenig Zeit.
- c. Für die Kartierung der Avifauna bedarf es insgesamt 14 Begehungen die einen Zeitraum von rund 10 bis 12 Stunden je Begehung beanspruchen.
- d. Für die Erfassung von Amphibien und Reptilien werden Molchreusen aufgestellt und Schlangenbretter ausgelegt. Auch die Erfassung dieser Arten erfordert Begehungen, die in Kombination oder an gesonderten Tagen erfolgen werden.

Um die Kartierungsarbeiten durchführen zu können, kann es erforderlich sein, Grundstücke sowie forst- und landwirtschaftliche Wege zu betreten. Die zur Kartierung vorgesehenen Flächen werden nur „fußläufig“ betreten, so dass keine Flurschäden zu erwarten sind.

Gegebenenfalls müssen je nach Witterung und Aufwand Flurstücke mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten werden. Mit den Maßnahmen haben wir u.a. das Planungsbüro Integrierte Landschaftsplanung Pieper (ILP), Essen beauftragt. Die Maßnahmen erfolgen auf Grundlage des § 44 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz). Gemäß § 44 Abs. 1 EnWG handelt es sich um Vorarbeiten, die der Vorbereitung der Planung dienen. Sie müssen vom Eigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten geduldet werden.

Frühester Beginn der Kartierungsarbeiten ist Dienstag, der 19. März 2020. Die Arbeiten werden voraussichtlich Ende August 2020 abgeschlossen sein.

Wir bedanken uns vorab für Ihr Verständnis.

**FÜR FRAGEN STEHEN WIR IHNEN GERNE ZUR VERFÜGUNG:**

Jost Kamps

Tel.: 0231-5849-15683

Mail: [jost.kamps@amprion.net](mailto:jost.kamps@amprion.net)

Amprion GmbH

Rheinlanddamm 24

44139 Dortmund

## Betroffene Flurstücke

LFD.NR.	GEMARKUNG	FLUR	FLURSTÜCK
1	Bladenhorst	1	1; 2; 8; 29; 24; 3; 6
2	Bladenhorst	2	2
3	Horsthausen	3	1063; 1078; 1057; 1079; 1145; 1146; 1062; 878; 1176; 1175; 1177; 1178; 1180; 1179; 1229; 1228; 1226; 1227; 1225; 395; 1224; 1223; 1222; 1469; 1468; 1182; 1183; 1188; 1184; 1187; 1189; 1186; 881; 1185; 1141; 1142; 1143; 1144; 1150; 759; 1147; 1148; 1149; 1151; 1152; 1154; 393; 1153; 1155; 1174; 1173; 1172; 1171; 392; 1168; 1167; 1166; 1165; 1164; 1163; 391; 1162; 1161; 1160; 1159; 1158; 1157; 394; 1156; 1705; 14; 1541; 1542; 1543; 1544; 1545; 1546; 1547; 1548; 1549; 1550; 1551; 1552; 1553; 1554; 1555; 1556; 403; 1557; 404; 1562; 1634; 1558; 1561; 401; 1633; 1559; 402; 405; 406; 407; 1560; 410; 1706; 411; 1429; 412; 413; 414; 415; 416; 417; 418; 419; 420; 421; 422; 423; 424; 425; 426; 427; 428; 429; 430; 431; 432; 433; 434; 435; 436; 437; 438; 439; 440; 690; 691; 1451; 1452; 1453; 1454; 1455; 1456; 1457; 1458; 1459; 1460; 22; 1461; 1462; 1427; 756; 757; 752; 753; 754; 443; 444; 445; 446; 447; 448; 449; 450; 1745; 455; 454; 451; 1743; 456; 453; 452; 1742; 1740; 1741; 1744; 1739; 466; 465; 464; 463; 467; 468; 469; 470; 1565; 496; 495; 493; 492; 1564; 1563; 1566; 382; 12; 15; 23
1	Pöppinghausen	1	78; 48; 89; 108; 109; 52; 54; 55; 57; 86; 42, 27; 22; 110; 115; 60; 19; 20; 28; 111; 26; 30; 113

LFD.NR.	GEMARKUNG	FLUR	FLURSTÜCK
3	Pöppinghausen	2	269; 193; 192; 191; 190; 189; 188; 268; 181; 180; 182; 184; 185; 186; 183; 228; 227; 195; 179; 226; 172; 170; 97; 171; 264; 266; 267; 265; 113; 109; 111; 142; 222; 223; 224; 225; 199; 93; 87; 86; 177; 174; 7; 175; 9; 10; 11; 178; 176; 150; 151; 152; 153; 154; 101; 102; 103; 81; 82; 83; 140; 141; 65; 78; 77; 76; 75; 74; 163; 164; 165; 166; 167; 168; 71; 70; 66; 145; 144; 147; 148; 213; 238; 239; 211; 64; 12; 105; 56; 13; 107; 121; 124; 125; 155; 156; 157; 158; 159; 160; 161; 162; 127; 128; 210; 207; 206; 205; 220; 242; 243; 169; 244; 245; 246; 248; 249; 250; 251; 252; 253; 1; 57; 254; 255; 256; 257; 258; 259; 260; 261; 262; 263; 229; 230; 231; 232; 233; 60; 49; 48; 47; 44; 43; 40; 39; 38; 35; 34; 234; 33; 32; 31; 36; 29; 135; 134; 133; 30; 132; 202; 203; 21; 22; 136;138; 139; 240; 62; 241;

LFD.NR.	GEMARKUNG	FLUR	FLURSTÜCK
6	Pöppinghausen	3	1; 8; 9; 10; 11; 16; 23; 28; 29; 30; 31; 32; 33; 34; 44; 45; 47; 48; 49; 50; 51; 52; 55; 68; 71; 79; 82; 83; 84; 89; 90; 92; 93; 94; 95; 96; 97; 98; 99; 100; 101; 104; 105; 106; 107; 108; 109; 110; 111; 118; 119; 120; 121; 122; 123; 124; 125; 131; 132; 133; 134; 135; 136; 137; 141; 146; 147; 148; 149; 150; 151; 156; 157; 158; 159; 160; 161; 162; 163; 164; 167; 168; 169; 170; 171; 181; 184; 191; 192; 193; 194; 195; 196; 197; 198; 199; 200; 201; 202; 203; 225; 231; 258; 260; 266; 272; 273; 280; 281; 282; 284; 285; 286; 288; 289; 290; 291; 293; 294; 295; 296; 299; 302; 304; 305; 306; 308; 317; 318; 320; 321; 323; 324; 326; 327; 335; 336; 340; 346; 347; 348; 350; 352; 353; 357; 359; 360; 361; 362; 371; 372; 379; 385; 388; 389; 390; 391; 392; 393; 394; 395; 396; 397; 398; 399; 400; 403; 404; 405; 406; 407; 408; 409; 410; 411; 412; 413; 414; 415; 416; 417; 418; 419; 420; 421; 422; 423; 424; 425; 426; 427; 428; 429; 430; 431; 432; 433; 434; 435; 438; 441; 442; 456; 462; 463; 464; 465; 466; 467; 468; 469; 470; 478; 479; 480; 482; 483; 484; 485; 488; 489; 490; 491; 492; 493; 494; 495; 496; 497; 498; 499; 500; 502; 503; 504; 509; 512; 513; 515; 522; 524; 525; 526; 527; 528; 531; 532; 538; 539; 540; 541; 544; 545; 546; 547; 548; 549; 550; 554; 555; 556; 557; 558; 560; 561; 563; 564; 565; 566; 567; 568; 569; 570; 572; 573; 574; 575; 576; 577; 578; 579; 580; 581; 582; 583; 584; 585; 586; 587; 588; 589; 590; 591; 592; 594; 595; 596; 597; 598; 599; 600; 602; 605; 607; 608; 609; 611; 612; 613; 614; 615; 616; 617; 618; 619; 620; 621; 623; 624; 625; 626; 627; 628; 629; 630; 631; 632; 633; 634; 635; 636; 637; 638; 639; 640; 641; 642; 643; 644; 645; 646; 647; 648; 649; 651; 652; 654; 655; 656; 657; 658; 659; 660; 661; 662; 664; 665; 667; 668; 669; 672; 673; 674; 675; 676; 677; 678; 679; 681; 682; 683; 684; 685; 686; 687; 688; 689; 691; 692
7	Pöppinghausen	4	61; 62; 63; 50; 46; 48; 49

LFD.NR.	GEMARKUNG	FLUR	FLURSTÜCK
8	Pöppinghausen	5	87; 89; 90; 274; 275; 276; 273; 277; 173; 298; 164; 168; 170; 171; 172; 189; 188; 84; 89; 313; 314; 186; 185; 267; 268; 33; 184; 291; 292; 293; 294; 295; 299; 300; 302; 306; 307; 308; 1; 177; 174; 251; 252; 130; 131; 132; 137; 213; 214; 215; 253; 254; 255; 256; 128; 193; 194; 191; 198; 206; 304; 305; 219; 310; 317; 257; 258; 117; 282; 281; 284; 259; 261; 264; 260; 265; 283; 287; 124; 297; 288; 290; 289; 54; 145; 229; 230; 108
9	Recklinghausen	458	854
10	Recklinghausen	548	436; 435; 434; 433; 432; 431; 430; 440; 429; 421; 422; 413; 426; 427; 428; 418; 419; 420; 414; 425; 424; 423; 417; 416; 415; 847; 848; 849; 850; 836; 852; 851; 853; 402; 403; 411; 410; 409; 401; 407; 408; 384; 385; 387
11	Recklinghausen	552	88; 89; 91; 92; 93; 94; 96; 40; 34; 35; 36; 37; 38; 39; 137; 136; 227
12	Recklinghausen	553	195; 194; 137; 121
13	Recklinghausen	554	46; 47; 48; 25; 24; 26; 423; 422; 13; 14; 15; 16; 17; 18; 31; 30; 35; 36; 37; 38; 39; 42; 43; 44; 45; 41; 32; 33; 34; 40
14	Recklinghausen	555	77; 76; 75; 74; 73; 72; 71; 70; 44; 198; 199; 134; 165; 163; 251; 142; 141; 68; 67; 262; 263; 61; 58; 156; 57; 86; 55; 256; 255; 257; 258; 54; 87; 261
15	Recklinghausen	557	101; 132; 133; 80; 81; 82; 83; 84; 85; 86; 154; 155; 156; 157; 158; 159; 169; 170; 173; 174; 161; 162; 163; 164; 165; 166; 167; 176; 177; 178; 179; 180; 181; 182; 183; 184; 185; 186; 187; 188; 189; 175; 190; 144; 141; 152; 79; 78; 77; 76; 75; 74; 73; 72; 71; 69; 68; 67; 66; 139; 138; 137; 135; 31; 30; 60; 59; 56; 194; 208; 212; 214; 215; 216; 54; 108; 146; 43; 44; 195; 196; 172; 47; 41; 40; 39; 149; 48; 49; 50; 192; 191; 171; 100; 91; 92; 151; 150; 94; 204; 205; 96; 206; 207; 130; 129; 128; 127

LFD.NR.	GEMARKUNG	FLUR	FLURSTÜCK
16	Recklinghausen	561	8; 9